

Steuerberaterkammer Nürnberg

Körperschaft des öffentlichen Rechts



STEUERBERATER
KAMMER NÜRNBERG

Fortbildungsprüfung 2022/2023

Fachassistent/in Rechnungswesen & Controlling

Arbeitszeit: 240 Minuten

19.10.2022

Vorbemerkung:

Die Prüfungsaufgabe umfasst 28 Seiten. Prüfen Sie die Aufgaben auf Vollständigkeit, und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Teil I	:	Externes Rechnungswesen	(35,0 P.) (ca. 84 min)
Teil II a	:	Kosten- und Leistungsrechnung	(40,0 P.) (ca. 96 min)
Teil II b	:	Controlling	(20,0 P.) (ca. 48 min)
Teil III	:	Datenschutzbestimmungen	(5,0 P.) (ca. 12 min)

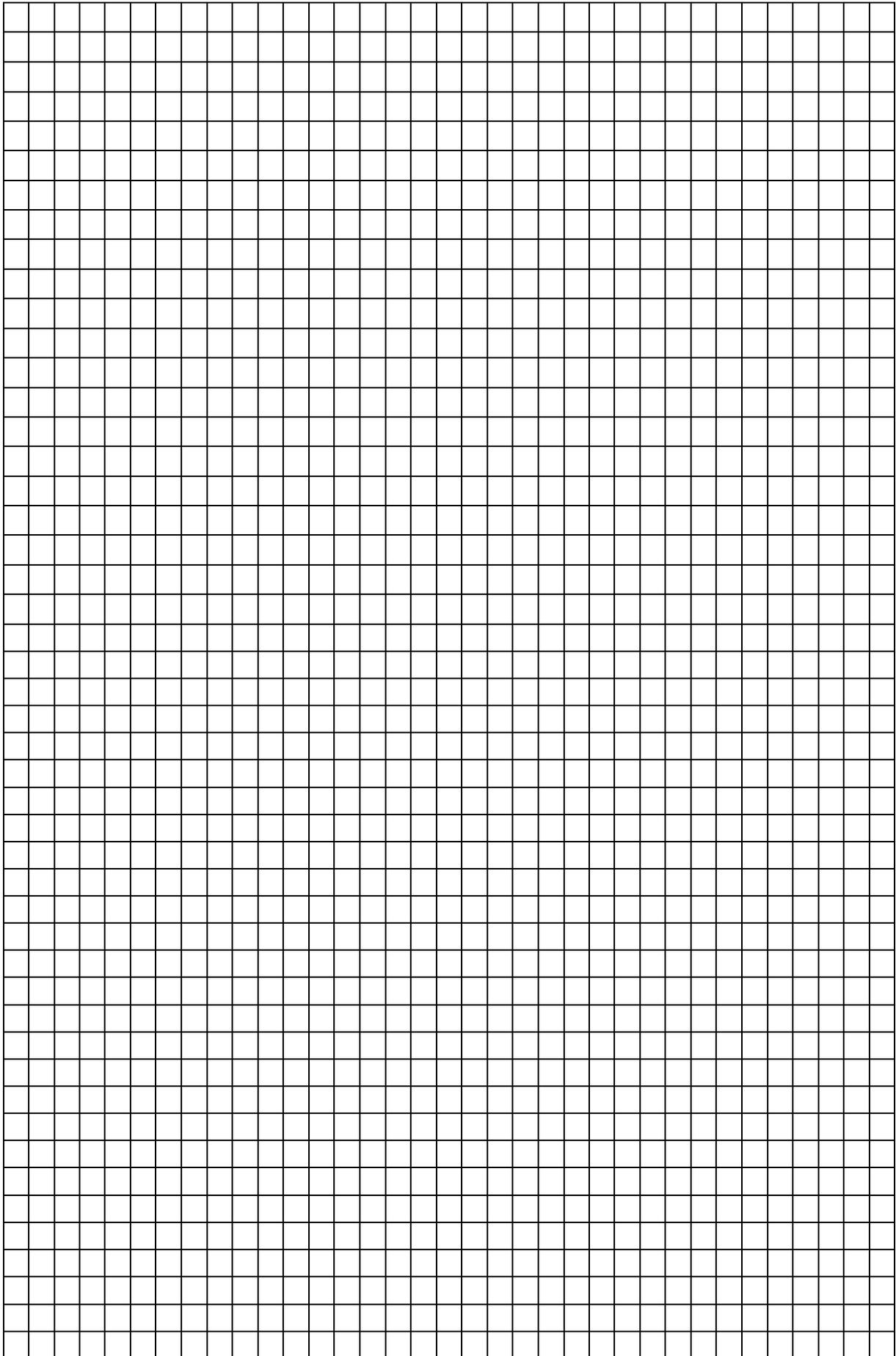
Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. **B e g r ü n d e n** Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften, **s o w e i t** in der Aufgabenstellung **gefordert**. Zu Sachverhalten, die sich in der Lösung nicht auswirken, ist ein kurzer Hinweis zu geben!

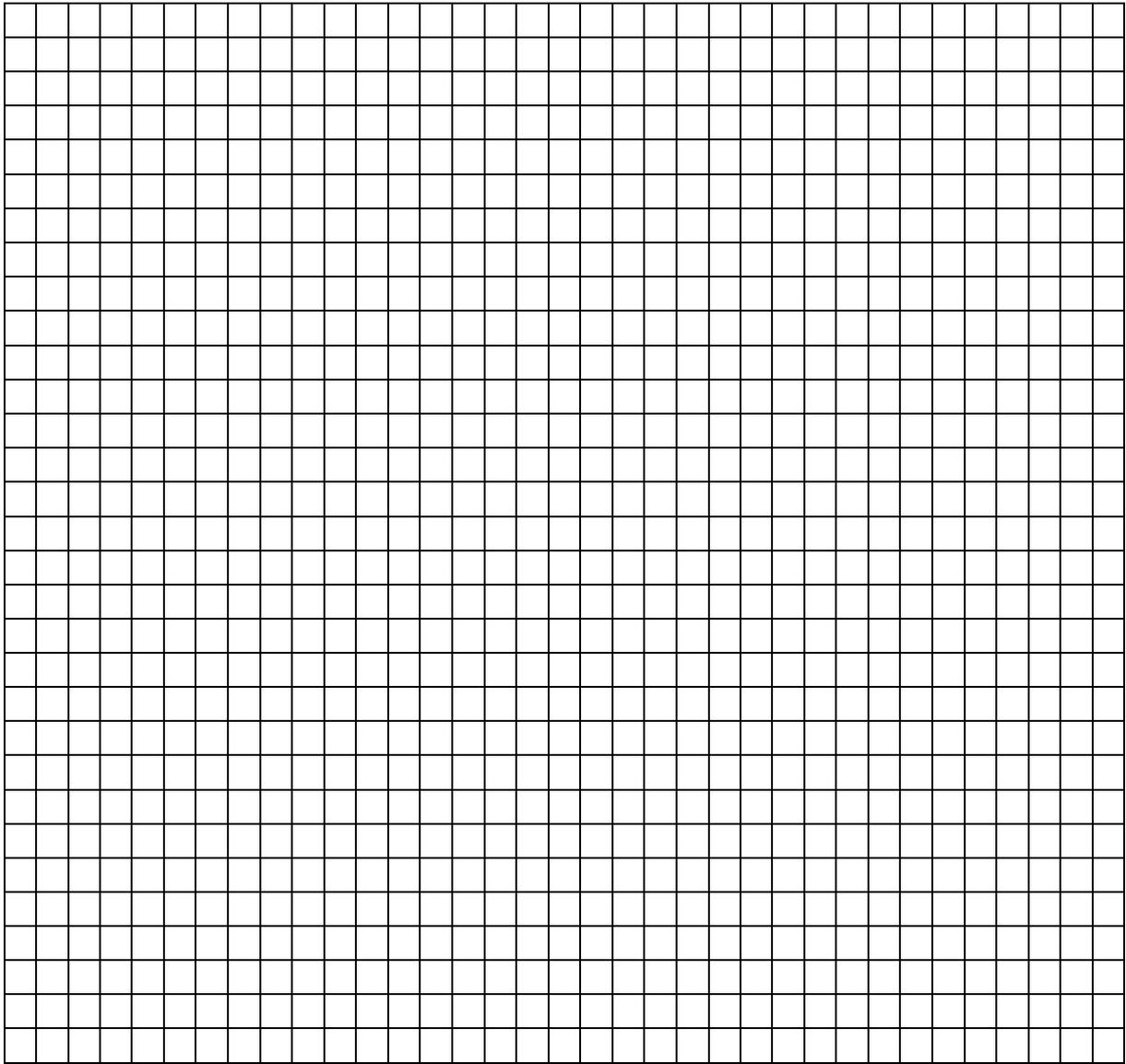
Zur Vereinfachung ist einheitlich vom Umsatzsteuersätzen in Höhe von 19 % bzw. 7 % auszugehen.

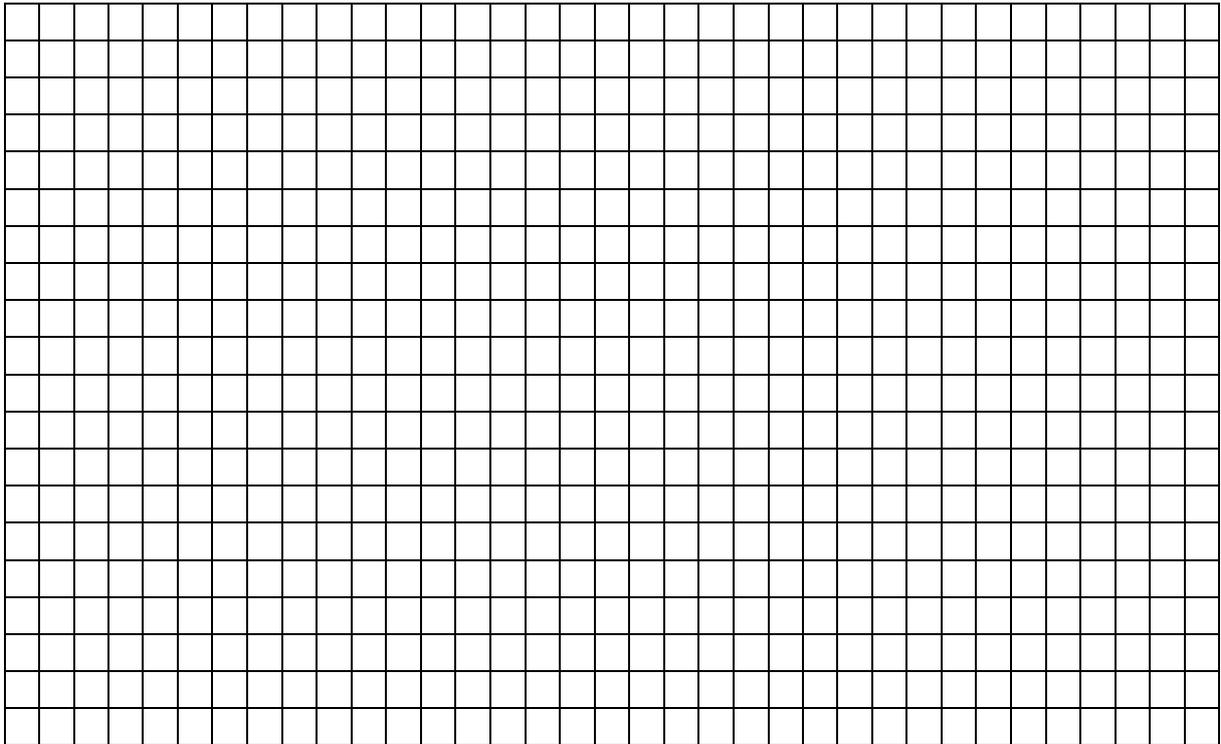
Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung der Lösung.

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der
Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur abzugeben sind!!**

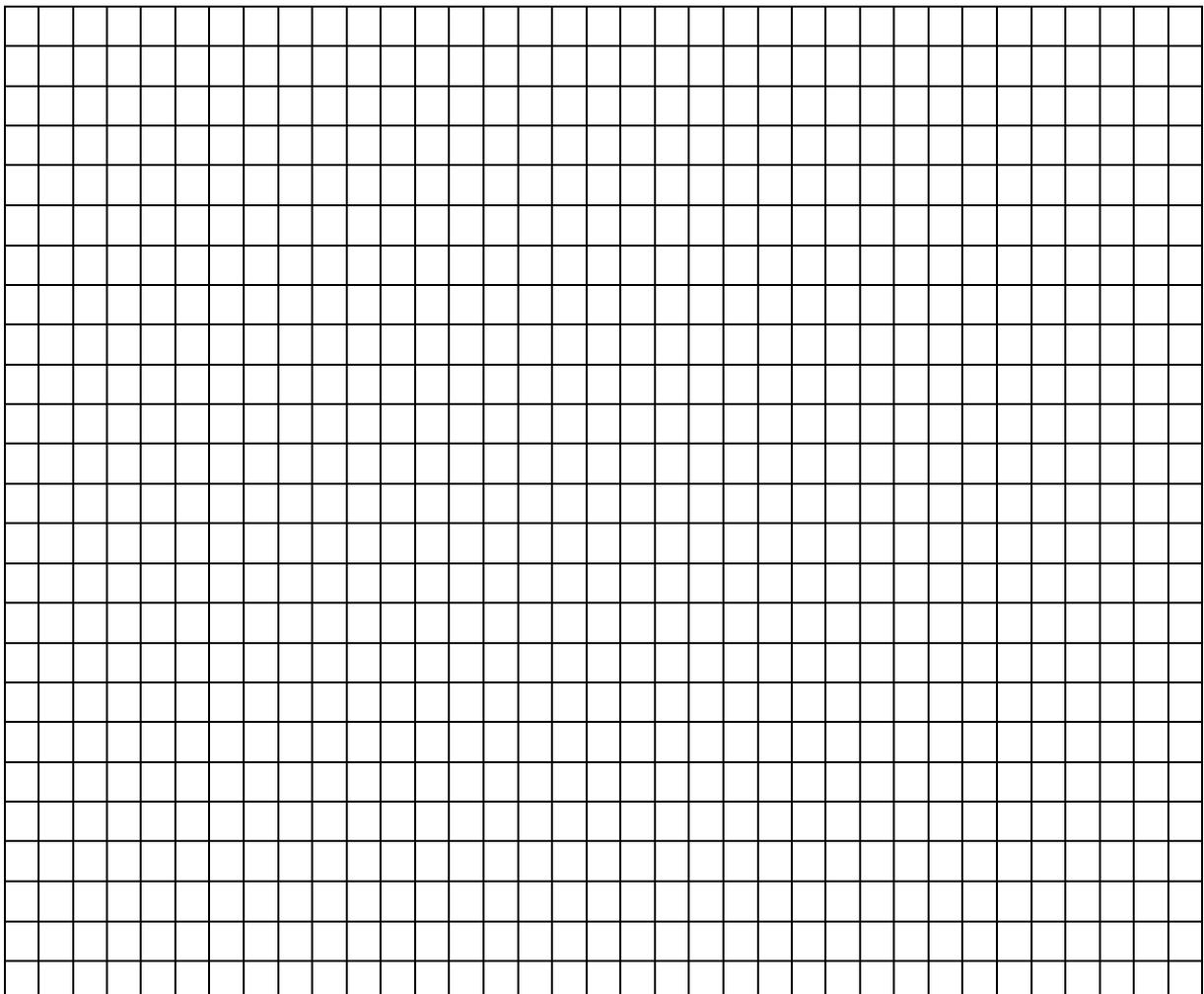
Viel Erfolg!

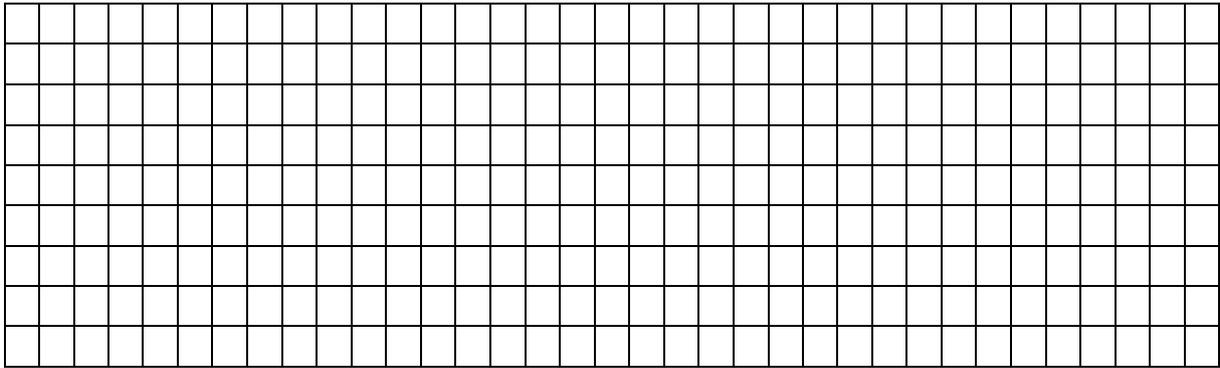






b) Berechnen Sie die Gemeinkostenzuschlagssätze.

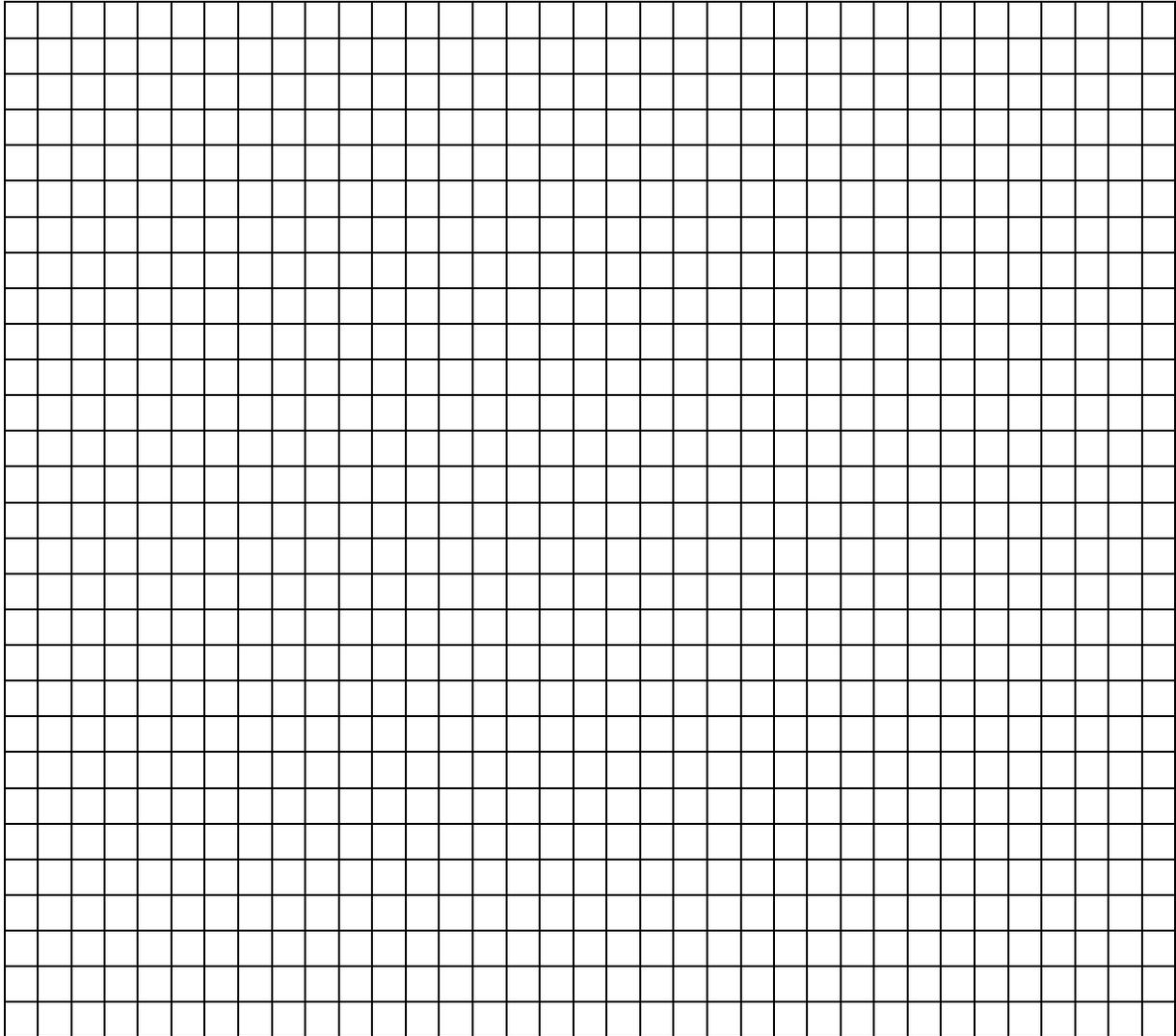


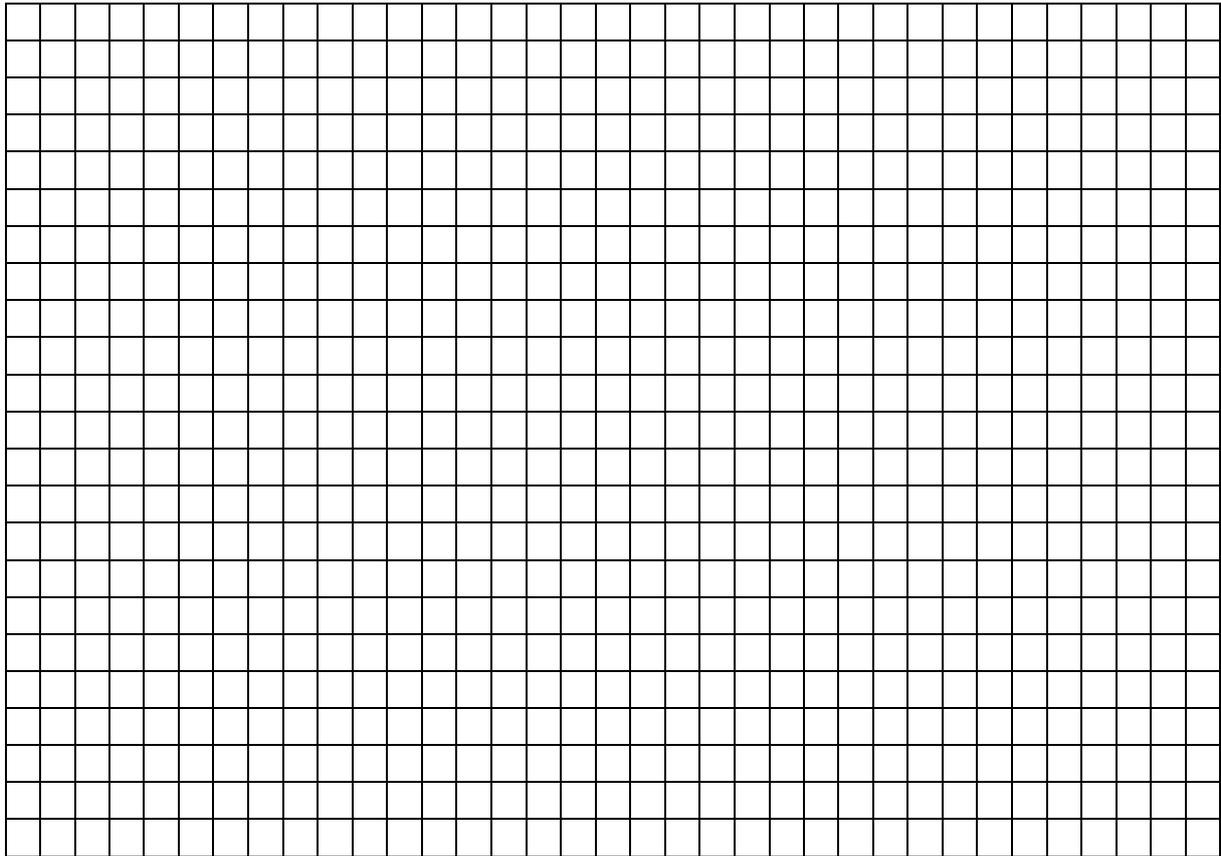


Aufgabe 3 (Preiskalkulation) [10 Punkte]

Eine Getränkeherstellerin stellt drei Sorten fermentierte Biolimonade her. Der Fermentationsprozess für die insgesamt 120.000 Liter dauert zwei Wochen. Anschließend werden Sorte 2 (60.000 Liter) und Sorte 3 (20.000 Liter) noch gefiltert. Zuletzt wird Sorte 3 noch vier Wochen in Stahltanks gelagert. Die Kosten für eine Woche Fermentieren betragen 30.000 EUR, für eine Woche Lagerung 1.875 EUR, das Filtern kostet 10.000 EUR.

- a) Berechnen Sie die Selbstkosten pro Liter für die Sorten 1, 2 und 3.





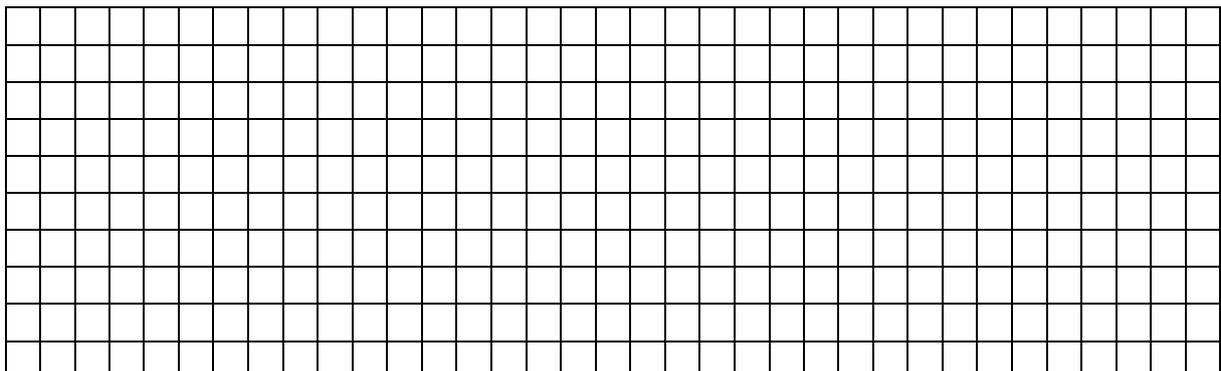
Aufgabe 5 (Kostenrechnung als Entscheidungsgrundlage) [5 Punkte]

Eine Unternehmerin hat die folgende Kostenstruktur (Werte in EUR, x = produzierte Einheit, Preise jeweils netto (ohne Umsatzsteuer)):

$$K = 150.000 + 25 x$$

Die Unternehmerin produziert derzeit 8.000 Einheiten und verkauft diese im Inland für einen Verkaufspreis von 60 EUR. Die maximale Kapazität beträgt 12.000 Einheiten. Nun möchte eine ausländische Kundin 3.000 Einheiten bestellen, aber nur zu einem Preis von 40 EUR (Auftrag A). Ein Sonderpreismarkt möchte 1.000 Stück für 18 EUR kaufen (Auftrag B). Eine Preisdiskriminierung wäre möglich.

- a) Erläutern Sie wo generell die Preisuntergrenze eines Produkts liegt, und bestimmen Sie die Preisuntergrenze im vorliegenden Fall.



Aufgabenteil III – Datenschutzbestimmungen [5 Punkte]

Kreuzen Sie die Aussagen an, die **richtig** sind. Falsch gesetzte Kreuze führen zu Punktabzug.

a.	
Datenschutzbehörden machen immer wieder deutlich, dass die datenschutzrechtliche Zulässigkeit einer Kommunikation per E-Mail losgelöst von berufsrechtlichen Vorgaben zu bewerten ist.	
Eine unverschlüsselte Kommunikation mit den Mandanten ist auf deren Wunsch immer möglich.	
Eine unverschlüsselte Kommunikation ist dann möglich, wenn dies vom Mandanten gewünscht, ein Hinweis auf die Gefahren erfolgt ist und erläutert wurde, dass diese Zustimmung nicht für Daten Dritter gilt.	
Eine bloße Transportverschlüsselung (Verschlüsselungen der Nachrichten nur auf dem Transport zwischen den Servern) ist als technischer Mindeststandard in jedem Fall für die Kommunikation ausreichend.	
Ein angemessenes Schutzniveau i.S.d Art. 32 Abs. 1 DSGVO ist auch bei Berufsgeheimnisträgern grundsätzlich durch Nutzung einer (obligatorischen) Transportverschlüsselung anzunehmen, sofern nicht im Einzelfall besondere Anhaltspunkte für einen erhöhten Schutzbedarf bestehen.	

b.	
Der Datenschutzbeauftragte unterstützt den Kanzleihinhaber als Verantwortlichen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zu ergreifen.	
Unter technische Maßnahmen zählen auch der Einbruchschutz, wie Zäune, abschließbare Fenstergriffe und die Absicherung des Serverraums.	
Eine Überwachung der Passwörter umfasst nur die Kontrolle der aktuellen Kollegen. Ein Passwortwechsel beim Ausscheiden eines Mitarbeiters ist deshalb irrelevant.	
Eine Berücksichtigung von zufälliger Zerstörung oder Verlust muss nicht bedacht werden. Rauchmelder und Wasserschutzeinrichtungen sind Aufgabe des Hauseigentümers.	
Es ist zu gewährleisten, dass personenbezogene Daten im Falle eines Verlusts schnell wiederhergestellt werden können, z.B. durch einen Notfallplan/ Papier-Ersatzverfahren.	

c.	
Der Kanzleiinhaber möchte ein Tracking-Tool auf der Homepage der Kanzlei einsetzen, um das Klickverhalten potenzieller Mandanten besser einschätzen zu können. Was muss getan werden, um das Tracking-Tool datenschutzkonform nutzen zu können?	
Ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung ist mit dem Anbieter des Tracking-Tools zu schließen.	
Mit einem Auftragsverarbeitungsvertrag sind die IP-Adressen nicht zu anonymisieren.	
Ein Widerrufsrecht des Betroffenen ist nicht zu beachten.	
Der Datenschutzhinweis/ Impressum ist entsprechend anzupassen.	

d.	
Um dem bestehenden Mitarbeitermangel zu begegnen, plant der Kanzleiinhaber per Kontaktformular auf der Homepage neue Mitarbeiter zu finden. Was ist zu beachten?	
Daten abgelehnter Bewerber sind nicht zu löschen.	
Daten auf dem Server dürfen zur Sicherheit nicht gelöscht werden.	
Postalische Anschreiben unterfallen dem Datenschutz.	
Die Datenübermittlung per Webseitenformular muss unbedingt verschlüsselt erfolgen.	

e.	
Die Suche nach Mitarbeitern hat die ersten Früchte getragen. Um die Entscheidung für eine Auswahl vorzubereiten, erstellt ein Kollege eine Excel-Tabelle mit den Fähigkeiten der Bewerber. Aus Versehen wird diese Datei per E-Mail an die abgelehnten Bewerber geschickt.	
Dies ist absolut sinnvoll, da damit die Entscheidung für die abgelehnten Personen transparent wird und die gespeicherten Daten dargestellt werden.	
Bei einer Versendung in einer E-Mail an alle Bewerber mittels „cc“ statt „bcc“ werden unrechtmäßig die Empfängeradressen der E-Mail auch den anderen Empfänger bekannt gegeben.	
Durch den unbeabsichtigten Anhang der Excel-Datei erfolgte ein Versand von Daten an unberechtigte Empfänger.	
Nachdem nur eine reine Absage von Bewerbern gewollt war, konnte ein unverschlüsselter Versand erfolgen.	